



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 10/6. Jahrgang • 30. Oktober 2002

Der Bullerjan®



Der ungewöhnliche Wärmeluftofen sorgt für gemütliche Wärme. In sechs Größen lieferbar. Von 6 bis 45 kW. Fordern Sie Info an!

**Probleme mit
alten Treppen?**

Wir sind der Spezialist
für Treppenrenovierungen!

FRANK KIECKSEE

BAUELEMENTE GmbH

19288 Ludwigslust - Bauernallee 17
Tel. 0 38 74 / 2 11 31 Fax: 2 08 64

Feierliche Einweihung der Amtssporthalle



Mehr über die Feierlichkeiten auf den Seiten 4 und 5

Foto: Reiners

Anzeige

Pitsch

Küchen & Bäder

Werkstraße 700

19061 Schwerin

Tel.: 03 85 / 61 11 51

Fax: 03 85 / 61 11 53

... tolle Küchen ...schöne Bäder

Mit  **Bus & Reisen GmbH**
unterwegs 

Weihnachten im Spessart

23.12.-27.12.2002

Preis: 394,- D

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 4 Ü/HP im DZ mit Du/WC, Kabel-TV, Tel., Fön, im Hotel „Gerber“ in Hösbach-Bahnhof (Raum Aschaffenburg), Mittagessen am 1. Weihnachtstag, Stadtführung in Aschaffenburg mit Außenbesichtigung Schloß Johannisburg u. Pompejanum, Rundfahrt durch den Spessart, Halbtagesausflug nach Wertheim

Weihnachten u. Silvester im Erzgebirge

22.12.2002-02.01.2003

Preis: 925,- D

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 11 Ü/HP im Flairhotel „Blauer Engel“ in Aue im DZ mit Du/WC, Weihnachtsfeier im Hotel, Vogtland- u. Erzgebirgsrundfahrt, Ausflug nach Karlovy Vary u. Seiffen, Nußknackermuseum, Silvesterfeier m. Unterhaltung u. Miternachtsbüfett, 4-Gang-Silvestermenü u. Neujahrsbrunchbüfett (im Rahmen der HP)

Silvester in der Pfalz

28.12.2002-01.01.2003

Preis: 430,- D

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 4 Ü/HP im Dom-Hotel in Worms im DZ m. Du/WC, Silvesterfeier im Hotel m. Musik u. Tanz, Stadtrundfahrt in Worms, Dia-Vortrag „Naturpark Prälzer Wald“, Ortsrundgang in Neustadt a.d. Weinstraße u. in Speyer

Silvester bei den Sorben in Bautzen

29.12.2002-01.01.2003

Preis: 362,- D

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 3 Ü/HP im „Holiday Inn“ Hotel in Bautzen im DZ m. Du/WC, Silvesterparty im Hotel, Stadtführung Görlitz und Bautzen, Busrundfahrt Zittauer Gebirge und sorbische Lausitz

Auskunft und Buchung:

Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1
Tel. 0385/5 91 03 33



Auf den Spuren von Felix Stillfried

Am 26. September diesen Jahres besuchten einige Schüler der Stralendorfer Grundschule den viel Wissenswertes und Anekdoten aus dem Literaturschatz des Theologen, Philologen, Erzählers und



Gedenkstein des Heimatdichters Felix Stillfried in Klein Rogahn.

Am 26. September vor genau 90 Jahren wurde der Gedenkstein in der Gemeinde Klein Rogahn am Dorfteich aufgestellt. In einer Unterrichtsstunde im Freien erfuhren die Kinder viel aus dem Leben des Felix Stillfried, der mit bürgerlichem Namen Adolf Brandt hieß.

Als Lehrer gab sich diesmal das Ehepaar Ruhkiek aus Klein Rogahn. Sie lehrten den Kindern

Lyrikers Felix Stillfried, der seine Hauptjugendzeit in Rogahn verbrachte.

Zum Abschluss der besonders anschaulichen Unterrichtsstunde legten die Schüler und Lehrer einen Strauß am Gedenkstein nieder. Die Schüler danken an dieser Stelle noch einmal dem Ehepaar Ruhkiek für diesen unterhaltsamen Vormittag.

Text & Foto: Reiners

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2002 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern vom 04. November bis 08. Dezember 2002

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern,

mehr als ein halbes Jahrhundert nach Beendigung des grausamsten aller Kriege in der Geschichte der Menschheit hat die Sorge um den Erhalt der Gräber derer, die Opfer von Völkermord und Gewaltherrschaft wurden, nichts an Aktualität verloren.

Auch in Osteuropa können seit kurzer Zeit deutsche Kriegstote geborgen, identifiziert und würdig bestattet werden, darunter auch die Kriegstoten unseres Landes.

Angehörige erhalten zunehmend Auskunft über das Schicksal von Vermissten und die Gräber ihrer Toten.

Diese Ruhestätten sind aber mehr als nur Friedhöfe. Es sind Orte der Mahnung für den Frieden, an denen der heranwachsenden Generation in sehr eindrucksvoller und vor allem authentischer Weise millionenfaches Leid und Verbrechen vor Augen geführt werden kann.

Immer mehr Jugendliche in unserem Bundesland wirken im Rahmen von Schulprojekten und in Jugendlagern am Erhalt und der Pflege von Kriegsgräbern mit und leisten so praktische Friedensarbeit.

**Wir bitten Sie, die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes
auch in diesem Jahr mit einer Spende zu unterstützen.**

Hinrich Kuessner
Präsident des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Harald Ringstorff
Ministerpräsident des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Gottfried Timm
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Das Ordnungsamt informiert:

Handys gefunden!

Zwei Mobiltelefone wurden am 16.10.2002 und 17.10.2002 im Ordnungsamt des Amtes Stralendorf von ehrlichen Findern abgegeben.

Gerät 1: Gefunden am 16.10.02 zwischen Stralendorf (Gartenanlage) und Zülow, Marke Sagem mit Tasche

Gerät 2: Gefunden am 17.10.02 auf dem Sportplatz in Stralendorf, Marke Motorola

Die Besitzer können sich die Mobiltelefone während der Sprechzeiten des Amtes Stralendorf im Ordnungsamt, bei Frau Schröder abholen. Eine Vorabinformation erhalten Sie unter 03869/ 76 00 21.

Amtliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft Bützow
– Flurneuordnungsbehörde –

Az: 20a/5433.3-51/053

Bodenordnungsverfahren : „Lüsewitz“

Gemeinde: Zülow
Landkreis: Ludwigslust

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch das Amt für Landwirtschaft Bützow wird ein Bodenordnungsverfahren nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsangepassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zur Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt.

Dem Bodenordnungsverfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung:	Zülow
Flur:	1
Flurstücke:	22, 72
Flur:	2
Flurstücke:	13,84,91,95

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an – bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bützow, den 27. September 2002

Im Auftrag

Bittl



Brandschutztipps Brennendes Fett niemals mit Wasser löschen

Feuerwehr verzeichnet alljährlich schlimmste Verletzungen

Der Siedepunkt von Fritierfett liegt im wesentlichen über 100 Grad. Die meisten Brände entstehen durch Überhitzung des Fettes. Brennendes Fett niemals versuchen, mit Wasser zu löschen.

Bei einer Temperatur von 100 Grad wird aus Wasser Wasserdampf. Wird also ein Wasserstrahl in siedendes oder brennendes Fett gerichtet, kommt es zu einer schlagartigen Verdampfung des Wassers. Der Wasserdampf treibt das brennende Fett auseinander, vergrößert dessen Oberfläche und kann zur Explosion führen.

Für die Bekämpfung gelten folgende Regeln:

- Bei Fettbränden kein Wasser benutzen.
- Dem Feuer die Sauerstoffzufuhr entziehen (Deckel)
- Auf Augen- und Gesichtsschutz achten.

Daher:

- Friteusen müssen das VDE-Zeichen tragen
- Filter der Dunstabzugshauben regelmäßig überprüfen
- Friteusen sollten niemals unter eingeschalteten Dunstabzugshauben betrieben werden
- Leichtflüchtige Fettbestandteile bilden mit ausreichender Luftverwirbelung leichtentzündliche Gemische. Auf Überhitzung des Fritierfetts achten; nur hochsiedende Fette, keinesfalls normales Haushaltsöl zum Fritieren verwenden.

Ausreichend erwärmtes Fritierfett hat Temperaturen von über 100°C. Gerät Wasser z.B. in Form von Eis bei tiefgekühltem Fritiergut, in heißes Fett, verdampft es sofort. Dabei tritt eine erhebliche Volumenzunahme ein. Aus einem Liter Wasser entstehen etwa 1.700 Liter Wasserdampf. Es kommt zum eruptionsartigen Übersäumen des Fettes, das sich bei entsprechender Luftverwirbelung schlagartig entzünden kann (Fettexplosion).

Bei Fondues, Raclettes, Feuerzangenbowlen u.a. werden die Öfen (Rechauts) mit Spiritus (Flammpunkt unter 12°C) betrieben. Der Umgang mit dieser leichtentzündlichen Flüssigkeit erfordert besondere Vorsicht. Niemals in noch heiße, ausgebrannte Behälter Brennstoffe nachgießen. Für alle Fälle immer ein angefeuchtetes Handtuch oder Küchentuch zum Ersticken der Flammen bereithalten.

**Bei einer Brandausdehnung nicht lange zögern:
Feuerwehrruf 112!**

Einweihung der Amtssporthalle & Jubiläumsfeier 10 Jahre Amt Stralendorf

„Ein sehr schöner Abend! Wirklich gelungen!“ so die Meinungen vieler Gäste dieser Veranstaltung, welche auch als Eintrag im Gästebuch nachzulesen sind.

Der Einladung, des Amtsvorstehers Michael Vollmerich, waren über 300 Gäste an diesem Abend gefolgt und die Amtssporthalle füllte sich bereits eine Stunde vor Beginn.

Unter den Gästen waren alle Bürgermeister und die Gemeindevertreter der



Ole! – Spanische Rhythmen des Tanzstudios HGN

neun amtsangehörigen Gemeinden, die Mitarbeiter der Amtsverwaltung, Bauunternehmer und Planer, Sponsoren sowie weitere Gäste aus Verwaltung und Wirtschaft.

Einige Besucher nutzten die Möglichkeit einer kleinen Führung zur Besichtigung der Räumlichkeiten der neu errichteten Halle, wie Umkleideräume und sanitäre Anlagen.

Als um 19.00 Uhr die Scheinwerfer die Bühne erstrahlten, begann zunächst der öffentliche Teil mit einzelnen Ansprachen und Grußworten.



Die Karawane zieht weiter ...

In seiner Eröffnungsrede brachte der Amtsvorsteher noch einmal die ersten Schritte des Amtes Stralendorf im Jahre 1992 hervor. Ebenfalls lobende Worte fand er für die rege Bautätigkeit auf der ehemaligen Baustelle, wo nun eine über 1000 m² große Sporthalle entstanden ist.

Gewürdigt wurde an diesem Abend die langjährige Tätigkeit und das unermüdete Engagement des Stralendorfer Bürgermeisters Herbert John. Der Traum von einer Amtssporthalle in Stralendorf hatte sich am 11.10.2002 erfüllt. Nach dem bewegenden Grußwort von Herbert John hielt es keinen der Gäste mehr auf den Stühlen und es gab einen wahren Beifallssturm vom Publikum.



Ein Hauch von Dschingis Khan...

Weitere Grußworte richteten auch die Landtagsabgeordnete Frau Dr. Seemann, der stellvertretende Landrat des Landkreises Ludwigslust Herr Mach, der Schulleiter der Schule Stralendorf Herr Becker sowie der Vor-



Ensemble der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin

sitzende des SV Stralendorf Herr Schacht an die zahlreichen Gäste. Anstelle eines Schlüssels übergab der Planer dieses Bauprojektes, Herr Ecklebe vom Planungsbüro Ecklebe & Partner aus Schwerin, einen Fuß-



Sieger der plattdeutschen Hitparade: Ilse Pingel & Friedrich Facklam



Blumen & viel Applaus für die Künstler des Abends

ball auf dem sich viele Gäste mit ihrer Unterschrift verewigten. Ebenfalls waren unter den Präsenten zur Einweihungsfeier eine Fotosammlung über die Entstehungsgeschichte der Amtssporthalle, ein Basketball, ein Hantelset, ein Telefon und Faxgerät und viele Blumen sowie Grußkarten zu finden.



Zog vor Stralendorf's Bürgermeister Herbert John den Hut: Amtsvorsteher Michael Vollmerich

Das bunte Showprogramm mit der plattdeutschen Hitparade „SuperHeck-Meck“, aufgeführt vom Ensemble der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin und die Showtanzeinlagen des Tanzstudios Hagenow sorgten beim Publikum für Begeisterung.

Als durch den Amtsvorsteher das abendliche Buffet eröffnet wurde, indem er den raumteilenden Vorhang unter Mithilfe von 5 Schülerinnen der Schule Stralendorf zu Fall brachte, konnten sich die Gäste an der Vielfalt der angebotenen Köstlichkeiten erfreuen und gleichzeitig stärken. Nach einem entspannten Abendessen in gemütlicher Atmosphäre füllte



Überbrachte Grüße vom Landkreis LWL: Stellv.Landrat Reinhard Mach

sich die bunte Tanzfläche zu modernen Rhythmen und Oldies. Bis weit nach Mitternacht rückten auch viele Gäste an den Tischen zum „lütten Klönsnack“ zusammen.

Während des gesamten Abends stand in der Halle eine Spendensammelbox, in der bis zum Ausklingen der Feierlichkeiten eine Spendensumme von 448,00 Euro eingeworfen wurde.

Dafür gilt allen Spendern unser herzliches Dankeschön. Die Spendensumme wird für die weitere Geräteausstattung der Amtssporthalle eingesetzt. Was genau dafür angeschafft wird, erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben unseres Amtsblattes.

Meinen persönlichen Dank widme ich den fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen dieses Events, die mich bei den umfangreichen Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben.



Symbolische „Ballübergabe“ durch Herrn Ecklebe



Ein Blick aufs Büffett

Ein herzliches Dankeschön geht an:

Team des Landgasthofes Cambs für das umfangreiche Catering
 Schülerinnen & Schüler der Schule Stralendorf sowie an das kreative Lehrerkollegium
 Gemeindeförderer der Gemeinden Klein Rogahn, Dümmer und Wittenförden
 Firma Rotsch aus Zülow für die logistische Unterstützung
 Firma „Happyness-Veranstaltungstechnik – Schwerin“ & „Agentur Showfenster“ aus Schwerin, für die bühnentechnische Unterstützung
 Bühnentechniker der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin für die technische und gestalterische Mithilfe
 Team der Sporthalle, Neustadt-Glewe
 Team der Halle am Fernsehturm, Schwerin

*Text: Reiners
 Fotos: Mende*

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

Der Gemeinde Wittenförden über die Abwälzung Der Abwasserabgabe für Kleinleiter

Auf Grund des Artikels 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 05. Juli 1994 (BGBl.I.S.1453) in Verbindung mit dem Abwasserabgabengesetz vom 01. Januar 1995, des § der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), mit §§1,6 Kommunalabgabengesetz (KAG)vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V vom 16. Juni 1993) und §6 Abs.4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetzes des Landes M-V vom 23. März 1993 (GVOBl. M-V vom 21. April 1993) beschließt die Gemeindevertretung Wittenförden, zur Umlage und Erhebung der Abwasserabgabe folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Abgaben

1. Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushalten und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Gemeinde Wittenförden eine Abgabe.
2. Als Einleiter gilt nicht das im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung erfolgende Verbringen des Schmutzwassers in den Untergrund.
3. Die Einleitung aus Kleinkläranlagen ist abgabefrei, wenn die Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Schlammabfuhr nach den wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Regelungen sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabensatz

1. Die Abgabe wird nach Schadeinheiten erhoben. Maßgebend für die Ermittlung der Schadeinheiten ist der jeweilige Einwohnerstand auf dem abgabepflichtigen Grundstück vom 31. März eines jeden Jahres.
2. Die Abgabe beträgt je Einwohner
ab 01. Januar 2001 35,00 DM
ab 01. Januar 2002 17,90 Euro

§ 3

Veranlagungszeitraum, Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

1. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
3. Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet außerdem mit dem Anschluss an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohn- oder Betriebsgebäudes.

§ 4

Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Abgabebescheides nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Als abgabepflichtig kann auch der Nutzungsberechtigte des Grundstückes bestimmt werden. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil abgabepflichtig.
2. Bei Eigentumswechsel, wird der neue Eigentümer von Beginn des Jahres, das auf die Rechtsänderung folgt, abgabepflichtig.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
2. Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt. Als Ordnungswidrigkeit wird auch ein Verstoß gegen § 17 Kommunalabgabengesetzes vom 01. Juli 1993 angesehen.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark und ab 01. Januar 2002 mit zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Wittenförden, 15.07.2002

(Siegel)

Bosselmann

Bürgermeister

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt diese Satzung mit Schreiben vom 09.01.2002.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein.

Die Vermessungs- und Katasterbehörde Ludwigslust hat im Rahmen einer Katastererneuerung die Flurkarten der

Gemeinde Pampow	Gemarkung Pampow	Flur 1, 2, 5, 6
Gemeinde Stralendorf	Gemarkung Stralendorf	Flur 4
Gemeinde Wittenförden	Gemarkung Wittenförden	Flur 1
Gemeinde Wittenförden	Gemarkung Wandrum	Flur 1
Gemeinde Klein Rogahn	Gemarkung Groß Rogahn	Flur 2

neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die analoge Ausgabe des digitalen Datenbestandes wird ab Montag, dem 11. 11. 2002 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Amtes Stralendorf, Liegenschaften, Zimmer 204, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt:

Dienstag	– 14:00 – 19:30 Uhr
Donnerstag	– 09:00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand an die Stelle der bisherigen Flurkarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landkreis Ludwigslust, Der Landrat, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ludwigslust, den 26. September 2002

Hajo Sembdner

Vermessungs- und Katasterbehörde Ludwigslust

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 04.01.1999

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.97 (BGBl. I S. 241, berichtigt 98 S. 137), geändert durch Gesetz vom 15.12.97 (BGBl. I S. 2902) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.08.2002 und Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 04.01.1999 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und nach § 4 reduzierte Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach deren Flächen verteilt. Dabei werden unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche. Ist dem Bebauungsplan die tatsächliche Grundstückstiefe nicht zu entnehmen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche, die innerhalb der Grenze des Bebauungsplanes liegt.
- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) die tatsächliche Grundstücksfläche.
- bei Grundstücken, die teilweise im unbeplanten Innenbereich und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 Metern im vollen Umfang berücksichtigt. Wird das Grundstück über die 50 Meter hinaus baulich, gewerblich oder industriell genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Baulichkeiten bis 15 m³ umbauten Raum gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne.
- Die Grundstücksflächen ergeben sich aus dem Liegenschaftskataster oder sind aus den Grund- und Flurkarten zu ermitteln.

3. § 5 Abs. 3 entfällt.

4. § 5 Abs. 4 wird zu Abs. 3

5. § 5 Abs. 5 wird zu Abs. 4

6. § 5 Abs. 6 wird zu Abs. 5

7. § 5 Abs. 7 wird zu Abs. 6

8. § 5 Abs. 8 wird zu Abs. 7

9. § 5 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Abs. 6 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 27.09.2002
Gemeinde, Datum

(Siegel)

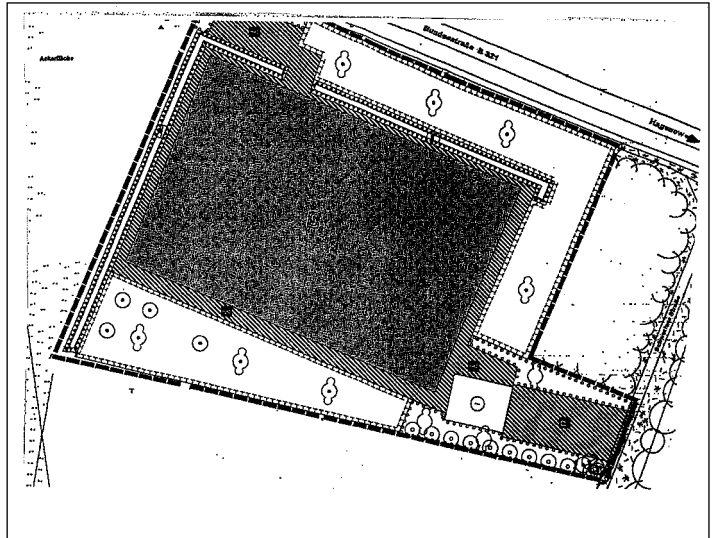
John
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Warsaw

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes des B – Planes „Sport- und Freizeitanlage Warsaw“ einschließlich Umweltbericht der Gemeinde Warsaw. Am 26.09.2002 hat die Gemeindevertretung Warsaw den Entwurf des o.g. B – Planes beschlossen. Der nachfolgende Plan zeigt die Einordnung des Gebietes.



Der von der Gemeindevertretung zur Auslegung bestimmte Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht, liegen vom 04.11.2002 – 06.12.2002 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zu dem Bebauungsplan soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Warsow, den 02.10.2002

Siegel

Bürgermeisterin
gez. G. Buller

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

Anzeigen

Buchungsservice
H.-J. Schreiber
(Selbst. Buchhalter)
Dorfstraße 38
19073 Stralendorf
Tel.: 03869 / 78 03 76
Fax: 03869 / 78 03 79

**Buchung laufender
Geschäftsvorfälle
lfd. Lohn- und
Gehaltsabrechnung
allgemeine
Betriebsberatung**

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfverein
e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Dorffest Walsmühlen – ein echter Höhepunkt

Mit dem diesjährigen Dorffest in Walsmühlen am 24. und 25. August 2002 wurde die neue Festwiese am Birkenweg eingeweiht. Am Samstag tummelten sich 17 Volleyball-Mannschaften aus den umliegenden Orten, um das beste Team zu ermitteln. Nach schweißtreibenden Aktionen bei super Sommerwetter ging die Mannschaft Feuerwehr Wüstmark als Sieger vom Platz. Allen übrigen Mannschaften sei herzlich gedankt für ihren sportlichen Einsatz.



Zahlreiche große und kleine Besucher vergnügten sich am Samstagnachmittag auch mit Würfeln, Kegeln, am Nagelbalken, beim Schießen oder auf der Hüpfburg. Bei Kaffee, Kuchen, kühlen Getränken und kleinem Imbiss ließ dann die Tombola nicht lange auf sich warten. Die diesjährigen Einnahmen werden nicht nur für Jugendarbeit verwendet. Angesichts der Situation an der Elbe und ihren Nebenflüssen hat die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen einen Betrag von 250 € zugunsten der Hochwasseropfer im Rahmen Aktion „Leser helfen Lesern“ der Schweriner Volkszeitung gespendet.



Über den abendlichen Tanz im Festzelt gibt es nur ein Urteil: Nicht zu topfen! Schätzungsweise 150 Personen schwangen bis zum frühen Morgen nach den Rhythmen von DJ Reiko Schmidt das Tanzbein.

Und am Sonntag gab's dann was Neues: Walsmühlen spielt Fußball. Mit der Sude als natürliche Trennung der Dorfhälften wurde dann ausgespielt, wer sich Unter- und Oberdorf nennen darf. Großer Publikumsrenner war dabei das Spiel der Damenmannschaften. Deutliche Stärken ließ hier die östliche Dorfhälfte erkennen. Also ist klar, wer sich Oberdorf nennen darf. Bis zum nächsten Jahr, denn diese Aktion wird bestimmt wiederholt.

Alles in allem hat unser Dorffest einmal mehr gezeigt, dass eine solche Veranstaltung die Dorfgemeinschaft stärken kann. Aber die Freiwillige



Feuerwehr, als Ausrichter, könnte ein solches Fest niemals allein auf die Beine stellen. Schon gar nicht, wenn jedes Jahr ein bisschen was an Aktionen dazu kommt. Deshalb soll an dieser Stelle allen helfenden Händen und großzügigen Spendern herzlich gedankt werden:

Wir bedanken uns bei den Firmen:

„Andreas Kemme“ Dümmer
 „Licht- und Kraftanlagen GmbH - Maync“ Dümmer
 „Gaidetzka GbR“ Walsmühlen
 „Fahrschule Bartsch und Mehler“ Schwerin
 „Behnke Raumaustattung“ Schwerin
 „Kühne“ Hagenow,
 sowie bei
 Fam. Auer
 Fam. Harry Kohfeldt
 Fam. Peter Kohfeldt
 Fam. Friedhelm Kohfeldt
 Herr Klaus-Dieter Kohfeldt
 Fam. Wildhagen
 Fam. Mehler
 Fam. Wegner
 Fam. Dittberner
 Fam. Radder
 Fam. Wysdak
 Fam. Priesmeier/Löwisch



Herr Norbert Schneide
 Herr Detlef Maerker
 Fam. Zipperling/Mähnert
 Fam. Bergner
 Fam. Krefz/Carmohn
 Fam. Kantelberg
 Fam. Holz
 Fam. Norbert Richter
 Herr Lestin
 Frau Warnke
 Frau Dietrich
 Herr Harald Bank
 Fam. Mannigel
 Frau Anke Voß
 Frau Marlies Dechow
 Fam. E. Rieß
 Frau Manuela Pätzholz
 Fam. Fischer
 Fam. Sandfort
 Fam. Koch
 Fam. Bieber
 Fam. Ribbe
 Fam. Joost/Kunz
 Herr Andreas Nilius
 Frau Manja Kanning
 Fam. Scholle

Janett Rieß
 Wehrführerin

Herbst-/Winter- aktion 2002/2003

„Bauelemente rund um's Haus“
ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

z. B. Kunststofffenster,
4-Kammersystem
Wärmeschutzglas
100x138

Fenster, Türen, Rollläden
und Markenmarkisen
für **JEDEN** Geldbeutel
mit und ohne Einbau

nur
149,50 E

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Spatenstich an Pampows Lerchenkamp

Erschließung des letzten genehmigten Wohngebietes beginnt / 54 Bauplätze

Pampow. Die Gemeinde Pampow wächst weiter. Am Sonnabend setzten Bürgermeister Hartwig Schulz, Joachim Mattner, Finanzvorstand beim Investor Design Bau, und Walter Stage, Betriebsleiter von Alpenbau Mecklenburg, gemeinsam den ersten Spatenstich für das Wohngebiet Lerchenkamp.

Unmittelbar im Anschluss an die letzten Wohnhäuser in Richtung Stralendorf wird bis Jahresende nochmals Platz für 54 Baugrundstücke mit einer Fläche von 500 bis 600 Quadratmetern geschaffen.

Konditionen auf diesem Areal an „die einer normalen Mietbelastung für Familien gleichkommt“, so Vertriebsleiter Jochen Stallgies.

Er verweist zudem auf den Musterpark in der Pampower Ahornstraße 20, wo sich Interessenten über Haustypen und Konditionen von Design Bau informieren können.

Zuversichtlich ist Stallgies auch, weil das hintere Areal am Lerchenkamp bereits zur Hälfte an Häuslebauer verkauft ist. Diese sollen bereits in sechs bis acht Wochen loslegen können.

WEMAG-KUNDENCENTER
Schauen Sie doch mal 'rein!
WEMAG AG
Mit voller Energie
Service-Tel.: 0385-755 2 755 - Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr



Joachim Mattner (Design Bau), Bürgermeister Hartwig Schulz und Bauleiter Walter Stage beim ersten Spatenstich



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

VÖLZER

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt
- Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer

Handelsstraße 16
19061 Schwerin

Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

Brandschutztipps Rettungswege im und um das Haus

Wege nach draußen müssen im Notfall funktionsfähig sein

Wenn es in einem Zimmer, in der Wohnung oder im Gebäude brennt, bleibt oft nur noch der schnelle und kürzeste Weg nach draußen. Damit eine Flucht für die Bewohner aber ordnungsgemäß und wirklich schnell möglich ist, müssen die Rettungswege im Haus funktionsfähig sein. Die Feuerwehr sagt, worauf es ankommt. In der Regel muss der Treppenraum, durch den man tagtäglich seine Wohnung erreicht, begehbar sein, das heißt frei von „Gerümpel“, von Omas altem Wohnzimmerschrank oder von den Drahteseln der gesamten Nachbarschaft. Im Notfall – dann nämlich, wenn jeder um sein Leben rennt, kann solches „Gerümpel“ zu nicht unerheblichen Störungen des Flucht- oder Rettungsverlaufes führen.

Aktueller Fall der Feuerwehr: In einem Treppenhaus gerieten dort abgestellte Kinderwagen in Brand – Bewohner hatten keine Chance mehr, durch die Haustüre zu fliehen!

Über diese grundsätzlich Vorschrift hinaus gibt die Feuerwehr weitere Ratschläge:

- An den Treppenraum angrenzende Kellerräume stets geschlossen halten, erst recht, wenn es sich baurechtlich um feuerhemmende „Brandschutztüren“ handelt,

Diese können mit Einzel- und auch Doppelhäusern bebaut werden.

„Es ist unser zehnter Bebauungsplan und wir haben Sie alle durchgezogen“, bekennt Bürgermeister Schulz voller Stolz. Und nach jetzigem Stand der Dinge ist es auch der letzte B-Plan: Die Fläche dahinter soll Acker bleiben.

Schulz hofft aber, dass mit dem neuen Wohnareal zu den fast 3000 Einwohnern von Pampow noch weitere hinzukommen. „Wir haben eine Kindertagesstätte, Schulen, Einkaufszentren“, betont das Gemeindeoberhaupt. „Unsere Infrastruktur spricht für sich.“ Davon ist auch Investor Design Bau überzeugt. Zudem bietet die Firma hauseigene

So lange haben die Tiefbauer von Alpenbau Mecklenburg das Sagen: Diese Firma nimmt im Auftrag des Investors die Erschließungsarbeiten vor.

Dazu gehört eine direkte Zufahrt mit Linksabbiegespur an der Kreisstraße nach Stralendorf.

Der erste Spatenstich am Lerchenkamp wurde außerdem zu einem tollen Erlebnis für Tristan Wittwer aus Pampow. Der Vierjährige will Baggerfahrer werden und durfte am Sonnabend unter fachkundiger Anleitung schon einmal eine Schaufel im Erdreich versenken.

Mt
(aus SVZ v. 30.09.2002)

- Den Raum unter Treppenpodesten oder -absätzen nicht als Lager für brennbare Materialien nutzen,
- Treppenräume nicht zum Abstellen von Abfall- oder Wertstoffsammelbehältern nutzen!

Mal ehrlich, bei etwas Planung und Organisation sowie mit gutem Willen ist es sicherlich möglich, Gegenstände dieser Art an anderen Orten unterzubringen! Denken Sie immer daran: Sie als Bewohner haben es selbst in der Hand, ob Sie im Ernstfall eine Chance zur Flucht haben! Beachten Sie also die baurechtlichen Vorschriften und die Tipps Ihrer Feuerwehr.

Sollte in einem Schadensfall das Treppenhaus nicht mehr begehbar sein, werden von der Feuerwehr Leitern zur Rettung der Hausbewohner vorgenommen. Sie stellen den sogenannten „Zweiten Rettungsweg“ dar. Machen Sie in diesem Fall am Fenster oder auf dem Balkon auf sich aufmerksam. Damit die Feuerwehr allerdings ihre Leitern aufstellen kann, müssen Flächen außerhalb des Hauses dafür vorhanden sein. Auch hier gilt: Stellflächen nicht zu parken oder zustellen! Große Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr brauchen Platz – einzig und allein für Ihre Rettung! Sorgen Sie tagtäglich dafür, dass ein solcher Platz ungehindert vorhanden ist. Rettungswege im Gebäude und außenliegende Feuerwehrflächen können lebensrettend sein – nehmen Sie also die Tipps Ihrer Feuerwehr ernst. Es könnte um Ihr Leben gehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf

Aufgrund des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. S.360), ist mit Beschluß des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 30.09.2002 folgende Satzung erlassen worden:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung regelt die Benutzung der Sporthalle einschließlich aller Neben- und Sanitäräume für schulische, sportliche und außersportliche Zwecke sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Einrichtung.

§ 2

Benutzung

(1) Die Sporthalle einschließlich ihrer Nebenräume können für sportliche sowie sonstige gemeinnützige, kulturelle oder jugendfördernde Zwecke von Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppen benutzt werden, wenn die Veranstaltung dem Charakter der Sporthalle entspricht und durch die Nutzung schulische und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

(2) Die Festlegung regelmäßiger Benutzungszeiten für die Sporthalle erfolgt in Form eines Belegungsplans.

§ 3

Antragsverfahren

(1) Anträge auf Genehmigung der Nutzung der Sporthalle außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Nutzungszeiten bzw. zu Zeiten, die vom Belegungsplan abweichen, sind dem Hallenwart grundsätzlich spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Nutzungstermin vorzulegen.

(2) Der Amtsvorsteher bzw. eine von ihm beauftragte Person (Beauftragter) entscheidet über kurzfristige Anträge und über eine Zulassung zur regelmäßigen Nutzung. Eine außerschulische Benutzung ohne vorherige Zustimmung des Amtsvorstehers oder des Beauftragten ist nicht zulässig.

(3) Vor der Zulassung zur Benutzung hat der Antragsteller (Veranstalter) diese Satzung schriftlich anzuerkennen. Ein Exemplar dieser Satzung wird dem Antragsteller ausgehändigt.

§ 4

Benutzungszeiten

(1) Die Benutzung der Sporthalle und Nebenräume darf nur während der festgelegten Zeiten erfolgen. In die Benutzungszeit ist auch die Zeit für das Aufräumen, Waschen und Duschen und Umkleiden einbezogen. Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt sind.

(2) Ausfallende Übungsstunden oder Veranstaltungen (ausgenommen Schulen) sind dem Hallenwart rechtzeitig, grundsätzlich eine Woche vor dem Nutzungstermin, zu melden. Die vollständige Einstellung des Übungsbetriebes ist dem Beauftragten schriftlich mitzuteilen.

(3) Für die kurzfristige Rückgabe von Hallenzeiten werden dem Veranstalter anteilige Gebühren berechnet. Diese betragen für eine Zeit von:

- bis zu 14 Tagen vor dem Nutzungstermin 20 % der Gebühr
- bis zu 7 Tagen vor dem Nutzungstermin 30 % der Gebühr
- bis zu 2 Tagen vor dem Nutzungstermin 60 % der Gebühr.

(3) Die Sporthalle kann für die Dauer von bis zu 4 Wochen während der Ferienzeit geschlossen werden.

Hierüber entscheidet der Amtsvorsteher bzw. der Beauftragte.

§ 5

Pflichten der Benutzer

(1) Die Sporthalle sowie ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schadhafte Geräte sind sofort vom jeweiligen Benutzer dem Hallenwart bzw. den aufsichtsführenden Personen (Verantwortlichen) zu melden.

(2) Nach den Übungsstunden bzw. Veranstaltungen sind alle Geräte in Normalstellung wieder an ihren Aufbewahrungsort zu stellen.

(3) Das Betreten des Flures zwischen den Umkleideräumen und der Halle sowie das Betreten der Sporthalle ist nur mit Sportschuhen, die eine helle Sohle und kein Profil haben, gestattet.

(4) Der Zutritt zu den Umkleide-, Dusch- und Waschräumen ist nur den Schülern, den beaufsichtigenden Lehrkräften, den Sportlern und Übungsleitern gestattet.

(5) In allen Räumen der Sporthalle - außer im Foyer- herrscht Rauchverbot. Der Ausschank von Getränken ist nur in Verbindung mit einer Veranstaltungsgenehmigung durch den Amtsvorsteher erlaubt. Der Ausschank hat im Foyer zu erfolgen. Ein Ausschank in anderen Räumlichkeiten ist nicht zulässig.

(6) Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Veranstalter das erforderliche Ordner- und Absperrpersonal zu stellen. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Zuschauer nur die für sie vorgesehenen Teile der Sporthalle betreten und diese Satzung einhalten. Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter Sanitätskräfte in so ausreichender Anzahl zu stellen, dass Teilnehmern und Zuschauern bei Unfällen die notwendige Hilfe sofort geleistet werden kann.

(7) Vorhandene Lautsprecheranlagen und Anzeigetafeln dürfen nur in Abstimmung mit dem Hallenwart benutzt werden.

§ 6

Aufsichtspflicht

(1) Die gesamte Aufsicht und die Verantwortung für die einzelnen Veranstaltungen tragen die jeweiligen Leiter der Veranstaltung (Lehrer, Übungsleiter, Trainer, usw.) Die Verantwortlichen müssen volljährig sein und die Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung bieten.

(2) Die Sporthalle darf nur in Benutzung genommen werden, wenn der Verantwortliche anwesend ist. Er ist vor Beginn der Erste und nach der Veranstaltung der Letzte, der die Sporthalle betritt bzw. verlässt.

(3) Den Anordnungen des Hallenwartes bzw. des Amtsvorstehers/Beauftragten ist Folge zu leisten.

(4) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Verantwortliche den Verschluss aller Außentüren und der Fenster zu gewährleisten. Er muß sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen (z. B. geschlossene Wasserhähne, ausgeschaltete Beleuchtung) überzeugen. Die Schlüssel sind von ihm, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen ist (z. B. bei übertragener Schlüsselgewalt an regelmäßig eine Halle nutzende Vereine), persönlich dem Hallenwart oder dessen Vertreter zu übergeben. Eventuell aufgetretene Schäden sind dabei zu melden.

(5) Auch in den Räumlichkeiten, die nicht benutzt werden, ist durch den Verantwortlichen beim Verlassen der Sporthalle darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.

§ 7

Haftung

(1) Der Nutzer und die Besucher haben sich in den Räumlichkeiten der Sporthalle so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Der Nutzer ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.

(3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhaftes Verletzung von Pflichten des Amtes in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommenen Kleidung, Wertsachen, Gegenstände u.s.w. wird seitens des Amtes nicht gehaftet.

(4) Die Sporthalle einschließlich der Geräte werden Vereinen, Verbänden oder Gruppen zur Nutzung überlassen. Jeder Veranstalter ist verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Geräte und Ausrüstungen, die für den Nutzungszweck benötigt werden, zu überzeugen. Der Veranstalter muß sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(5) Bei Veranstaltungen, bei denen nicht die Gemeinden des Amtsgebietes oder das Amt Stralendorf auftritt, hat der Veranstalter den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.

(6) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Nutzungsgebühr / Kaution

(1) Für die Benutzung erhebt das Amt Stralendorf eine Nutzungsgebühr. In den Gebührensätzen sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wartung eingeschlossen, soweit sie dem üblichen Aufwand ent-

Amtliche Bekanntmachungen

sprechen. Für eventuelle besondere Leistungen sind die dem Amt entstandenen Auslagen zu erstatten.

(2) Für die gewerbliche Nutzung der Sporthalle ist eine Kautions in Höhe von 500 € in der Amtskasse zu hinterlegen.

Der Amtsvorsteher bzw. der Beauftragte kann in Ausnahmefällen auf die Hinterlegung einer Kautions verzichten.

(3) Für die Benutzung der Sporthalle des Amtes Stralendorf zu außerschulischen sportlichen oder gewerblichen Zwecken werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist in der Anlage 1 festgelegt.

(4) Die Kosten, die durch den Schulsport entstehen, werden im Schullastenausgleich gemäß Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

(5) Bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird oder deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegt, kann durch den Amtsvorsteher bzw. den Beauftragten in Ausnahmefällen ganz oder teilweise von der Erhebung einer Benutzungsgebühr abgesehen werden.

(6) Die Benutzungsgebühren entstehen mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung und sind sofort fällig.

Sie sind an das Amt Stralendorf zu überweisen oder bar in der Amtskasse einzuzahlen.

(7) Mit Dauernutzern laut Belegungsplan werden vierteljährliche Zahlungen vereinbart.

(8) Werden bei einer Veranstaltung mit gewerblicher Nutzung Eintrittsgelder erhoben, so sind zusätzlich zu den nach Anlage 1 fälligen Gebühren 2 € je Eintrittskarte an das Amt Stralendorf abzuführen.

(9) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Widerruf der Nutzungserlaubnis

(1) Die Nutzungsgenehmigung kann jederzeit unter Ausschluß von Ersatzansprüchen widerrufen werden.

Dies ist dem Nutzer mindestens 5 Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Von einem Widerruf wird insbesondere zur Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung Gebrauch gemacht.

(2) Die Nutzung kann vom Amtsvorsteher bzw. dem Beauftragten für einzelne Nutzungszeiten oder Tage unter Fortdauer der Zulassung im Übrigen entschädigungslos untersagt werden, z. B. bei Instandsetzungsmaßnahmen.

(3) Der Hallenwart sowie die Verantwortlichen entsprechend § 3 Abs.2 sind berechtigt, Benutzer sofort aus den Räumlichkeiten zu verweisen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig ist.

§ 10

Bekanntgabe

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Inhalt dieser Satzung den Benutzern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stralendorf, 08.10.2002
Ort, Datum

(Siegel)

Michael Vollmerich
Amtsvorsteher

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf

Nutzung

durch eingetragene Vereine und
Privatpersonen aus dem Amtsbereich
gewerblich

Gebühr

28 € / Stunde
entspr. dem jeweiligen Vorteil
1000 €
Tagespauschale



Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie ...

... von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Ihrer Einkommenssteuererklärung, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegränze von € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

Beratungsstelle:
19075 Pampow • Bahnhofstraße 35
Tel./Fax: 0 38 65/5 64

kostenloses Info-Telefon:
08 00-1 81 76 16
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Anzeigen- Hotline:

Tel. 03 85/48 56 30
Fax: 03 85/48 56 324

Herr Eschrich
berät Sie gern!

Handy:
01 71/7 40 65 35



Hotel und Freundeskreis Ossenköpfe laden ein

- **15.11.02 – Köstlichkeiten aus Südtirol**
u.a. Wohlgerüche aus dem Vinschgau und Live-Musik mit dem Amberg-Duo, Karten im Vorverkauf inkl. 3-Gang-Menü 21,- €
19.00 Uhr
- **22.11.02 – Gastspiel des Dörptheaters Renzow**
20.00 Uhr im Restaurant
Karten im Vorverkauf 9,80 € – Bitte Aushänge beachten

Jetzt an die letzte Nacht des Jahres denken!

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenkopfe.de



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Mittwoch, den 27.11.2002

Redaktionsschluss: 8.11.2002

Anzeigenschluss: 14.11.2002

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Amt Stralendorf
Herr Reiners • Tel: 03869 / 76 00 29
Fax: 03869 / 76 00 60 • e-mail: reiners@stralendorf.de



**Kein Amtsblatt im Briefkasten?
Bitte rufen Sie mich an!**

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Ludwigslust, 08.10.2002

Geschäftszeichen: 7 K 107 / 99

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in

Pampow, Schweriner Straße 39

belegene

1) im **Grundbuch von Pampow Blatt 509**

unter BV-Nr. 3 eingetragene Grundstück
(Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 29/3, 198 qm;
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 175/2, 315 qm)

2) im **Grundbuch von Pampow Blatt 569**

unter BV-Nr. 1 eingetragene Grundstück
(Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 28/6, 1.079 qm)

3) im **Grundbuch von Pampow Blatt 570**

unter BV-Nr. 1 eingetragene Grundstück
(Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 28/4, 710 qm)

durch das Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit den Gebäuden des Gasthofes und Hotels „Pampower Hof“ bebaut. Der im Dezember 1994 fertiggestellte, durchgehend unterkellerte zweigeschossige Gasthof beinhaltet an Gasträumen 1 Restaurant, 1 Saal mit Diskothek und Bar, 1 Pizzeria sowie 1 Kegelbahn mit Gaststättenplätzen und 4 Appartements. Ein fünftes Appartement wurde zu Wohnzwecken umgebaut. Das im Jahr 1995 fertiggestellte, teilunterkellerte Hotelgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoss, zwei Ausbauebenen im Dachraum und einem eingeschossigen unterkellerten Anbau, beinhaltet 22 Doppelzimmer, 5 Einbettzimmer, die Empfangshalle mit Rezeption sowie einen zugehörigen Küchen-, Sanitär-, Lager-, Personal- und Funktionsräume sowie diverse Verkehrsflächen. An baulichen Außenanlagen sind die Hofbefestigung aus etwa 900 qm Betonrechteckpflaster, eine kleine Freitreppe, am Hotelgebäude zwei mit Stützwänden und Abböschungen ausgeführte größere Lichtschächte und die Versorgungsanschlüsse vorhanden. Alle Gebäudeteile befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Nähere Angaben zu dem Objekt können den Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10 % des Verkehrswertes** leisten.

Einheitswert ./.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG
Hinsichtlich des Grundstückes:

- 1) eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 509 (BV-Nr. 3) **65.087,46 E**
Davon entfallen **5.777,60 E** auf Zubehörstücke (Inventar)
- 2) eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 569 (BV-Nr. 1) **1.282.575,68 E**
Davon entfallen **190.456,23 E** auf Zubehörstücke (Inventar)
- 3) eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 570 (BV-Nr. 1) **748.633,57 E**
Davon entfallen **110.541,30 E** auf Zubehörstücke (Inventar)
- 4) sowie für ein eventuell vorzunehmendes Gesamtausgebot **2.096.296,71 E**
Davon entfallen **306.775,13 E** auf Zubehörstücke (Inventar)

Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 11.12.2002, 10.30 Uhr

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 35, Saal III im Erdgeschoß.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 16.08.2000 in die Grundbücher von Pampow Blätter 570, 569 und 509 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Ernst Steindl.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbei zuführen widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes trifft.

Gez. Schulz
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Ludwigslust, 09.10.2002

Werschnick
Justizobersekretärin
Als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anzeigen

Gaststätte Kegeln & Klön

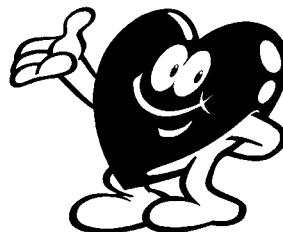
Haben Sie Ihre
Weihnachtsfeier schon geplant?
Reservieren Sie rechtzeitig und sprechen mit uns!

Inh. Angelika Westphal
Zum Weiher 1a
19073 Wittenförden
Tel.: 0385/6108310

*Wir freuen uns auf
Ihren Besuch - Ihr
Kegel & Klön Team*

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 6
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

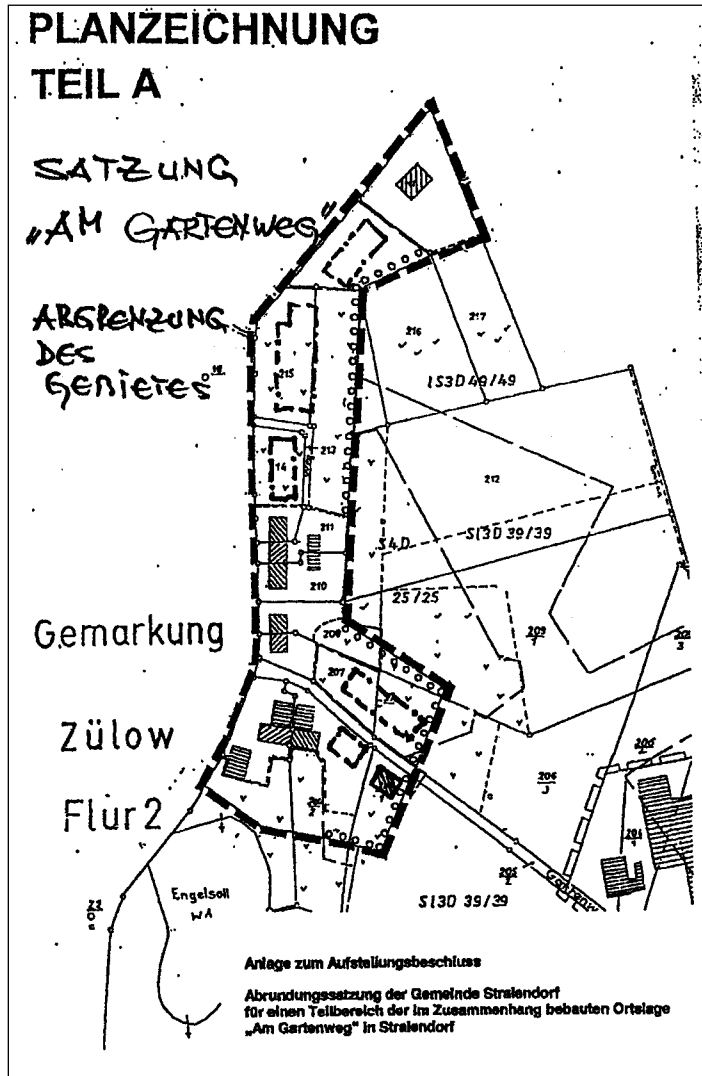
Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Stralendorf

Bekanntmachung

Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 BauGB in der Gemeinde Stralendorf.

Die Gemeindevertretung Stralendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2002 beschlossen, einen Abrundungssatzung für das nachfolgend gekennzeichnete Gebiet aufzustellen.



Der Beschluß wird hiermit bekannt gemacht.

Stralendorf, den 01.10.2002

Siegel

Bürgermeister
gez. H. John

Gemeinde Dümmer

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluß für den B – Plan Nr. 5 zwischen Wend Dörrp und Hauptstraße der Gemeinde Dümmer

Die Gemeindevertretung Dümmer hat am 07.10.2002 die Aufstellung des o.g. B – Planes beschlossen. Die Lage ist dem nachfolgenden Plan zu entnehmen. Entsprechend F – Plan soll hier ein Mischgebiet entstehen.



Der Beschluß wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

17.10.2002

Siegel

Bürgermeister
gez. Richter

Brandschutztipps Sie stehen auf dem Schlauch

In 90 Prozent aller Fälle löscht die Feuerwehr Brände mit Wasser. Das Löschwasser wird Zapfstellen im Straßenbereich entnommen, die als Oberflur- oder Unterflurhydranten bezeichnet werden. Um Beschädigungen an Hydranten zu vermeiden und Verkehrsbeeinträchtigungen auszuschließen, werden heute überwiegend Unterflurhydranten für die Löschwasserversorgung verwendet. Den Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung, Löschwasser in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Den Bürger trifft aber die Verpflichtung Hydranten **freizuhalten**, damit die Feuerwehr nicht „auf dem Schlauch“ steht.

Deshalb gilt im allgemeinen:

- Befinden sich Hydranten auf Gehwegen und Parkflächen, sind Hydrantendeckel und -verschlüsse von Kraftfahrzeugen freizuhalten
- Hydranten auf Grundstücken oder dazugehörigen Gehwegen sind jederzeit zugänglich und von Schnee und Eis befreit zu halten.

Beachte:

Fahrzeuge, die auf Hydranten stehen, müssen erst fortgefahren werden. Wertvolle Minuten vergehen, wenn vereiste Hydranten erst von der Feuerwehr zugänglich gemacht und aufgetaut werden müssen.

Bedenke:

Der Wasservorrat eines Tanklöschfahrzeuges ist in wenigen Minuten verbraucht.

Die Hinweisschilder von Hydranten sind leicht zu erkennen. Es sind weiße, rechteckige Schilder mit Maßen von 250 x 200 mm und einem 20 mm breiten roten Rand. Die schwarzen Zahlen auf dem Schild geben die Lage des Hydranten in Meter-Entfernung nach vorwärts, links oder rechts an.



Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie ...
 ... von A-Z im Rahmen einer
 Mitgliedschaft bei Ihrer
 Einkommenssteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus
 nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre
 Nebeneinnahmen aus Überschuss-
 einkünften (z.B. Vermietung) die Einnahme-
 grenze von e 9.000 bzw. e 18.000 nicht
 übersteigen.

Beratungsstelle:
 19073 Stralendorf, Dorfstr. 38
 Tel. 03869/780376
 Fax: 03869/780379

kostenloses Info-Telefon:

08 00-1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Stralendorfer Hubertusjagd



Festprogramm

Freitag, den 1.11.2002 – ab 21.30 Uhr Disco im Festzelt mit Musikladen „Disk“
 Eintritt 3,00 €

Sonnabend, den 2.11.2002

- 8.30 Uhr gemeinsame Eröffnung der Drück- und Reitjagd auf dem Festplatz im Hubertuswald
 9.30 Uhr Treffen der Reiter auf dem Festplatz im Hubertuswald
 ab 10 Uhr Abfahrt der Kremser und Reiter zur Querfeldein-Tour ab Hubertuswald
 ab 11 Uhr Eröffnung des Biwakplatzes im Hubertuswald mit **Eintritt: 1,00 €**
 – Schaschlik, Eintopf aus der Gulaschkanone, Glühwein usw.
 – Kinderspaß, erstmalig Verkauf von „Wildspezialitäten“
 ab 13 Uhr Eintreffen der Reiter auf dem Biwakplatz, Ermittlung des Fuchsjägers, am Anschluss daran:
 Ehrung der Sieger und Aufnahme der neuen Reiter, danach Eintreffen der Jäger auf
 dem Biwakplatz, Verblasen der Strecke
 20 Uhr bis 3 Uhr Hubertusball
 im geheizten Zelt auf dem Festplatz mit „3 Live“ **Eintritt: 7,50 €**

Sonnabend, den 3.11.2002

- ab 11 Uhr Großer musikalisch-unterhaltsamer Frühschoppen mit
 „Zu Besuch im Märchenland“ – (Kinderprogramm Fuchs und Elster)
 „Two Voice“ – Livemusik und „Bauer Karl“ – Comedyshow **Eintritt: 2,50 €**
 Moderation und Parodien: Klaus Reiners **Kinder frei**
 ab 13 Uhr Eröffnung des Kuchenbasars der Kita Stralendorf

Anzeigenhotline: Telefon 03 85/48 56 30

Flüssiggas von HANSE GAS

▲ Gleich 2 gute Nachrichten:



▲ Die günstigen Flüssiggas-Preise bleiben bei HANSE GAS stabil:

35 Cent zzgl. Mehrwertsteuer pro Liter Flüssiggas, für Vertragskunden bei einer
 Mindestlaufzeit von nur 2 Jahren.

37 Cent zzgl. Mehrwertsteuer pro Liter Flüssiggas bei Einzelbefüllung.

▲ 100 € Prämie: Kunden werben Vertragskunden

Sie sind bereits Flüssiggas-Kunde bei HANSE GAS – dann empfehlen Sie uns weiter!
 Für jeden geworbenen neuen Vertragskunden erhalten Sie bei Ihrer nächsten Bestellung eine
 Gutschrift von 100 €.

55.000 Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe setzen auf HANSE GAS als Partner
 für Energie. Rufen Sie uns an, wenn Sie bereits Flüssiggas nutzen, Ihre Heizung modernisieren
 wollen oder die Energielösung für Ihren Neubau suchen. Wir beraten Sie gerne!

Ansprechpartnerin: Andrea Bittner

Tel.: (03 85) 57 50-1 90, Fax: (03 85) 57 50-5 51 90, E-Mail: bittner@hansegas.de

Mo. bis Do. 7.00 - 17.00 Uhr, Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

HANSE GAS
 Wismarsche Straße 302
 19055 Schwerin
 E-Mail: info@hansegas.de
 www.hansegas.de

HANSE GAS
 Für mehr menschliche Wärme.

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestags- und Landtagswahl am 22. September 2002 im Amt Stralendorf

Wir sagen DANKE an alle Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen unseres Amtsbereiches und in der Amtsverwaltung

Dr. Dieter Gabka, Ines Kaczmarek, Renate Seils, Bernd v. Münster, Heidi Reinhold, Christel Deichmann, Birgit Lemcke-Feltmann, Josef Grän, Heidi Runow, Birgit Zithier, Norbert Helms, Hans-Jürgen Nowaczyk, Andrea Lorenz, Claus Schollmeier, Maik Szymoniak, Tom Neugebauer, Michael Vollmerich, Erika Helm, Horst Gadau, Gerhard Maync, Karin Skambraks, Monika Ullrich, Regina Czora, Reinhard Schümann, Günter Heutling, Elmar Niklas, Elke Bollw, Ulrich Au, Bernd Schwarzwald, Jürgen Dahlwitz, Günter Walter, Bernd Schneider, Holger Stein, Roswitha Lähning, Evelyn Stredak, Marion Poschmann, Bärbel Heymel, Elke Ikkes, Peter Lähning, Annelore Lange, Gisela Buller, Heidemarie Rosin, Sieglinde Templin, Renate Lambrecht, Karina Dzido, Dörte Schewe, Tatjana Eisenblätter, Heike Lemke, Heike Wulff, Walter Kelle, Dorit Adolf, Kerstin Funk, Angelika Ende, Dietrich Gohde, Johannes Menthing, Gerda Czilwa, Manfred Bosselmann, Harry Heinrich, Ralph Nemitz, Harry Hoffmann, Karin Glißmann, Alfred Nestler, Jürgen Ristedt, Bernd Käselau, Kurt Müller, Elke Schöner, Ilona Wulff, Edgar Kopplin, Björn Kanter, Carola Vollmerich, Grit Aglaster, Tina v. Wysocki, Dr. Hans Ziesche, Brigitte Spitzer, Brigitte Peschke, Bärbel Möller, Nadja Thede, Marina Zerrenner, Silvia Barsch

Die Wahlergebnisse in unseren Gemeinden:

	Dümmer	Holth.	Klein Rogahn	Pampow	Schossin	Stralend.	Warsow	Wittenf.	Zülow	Briefwahl	Amt
Wahlbeteiligung in %	66,6	68,7	74,8	74,8	69,6	62,6	73,5	76,7	80,0	absolut 7,7	Gesamt 79,1
Landtag Erststimme											
Seemann, Dr. Margret (SPD)	357	230	307	712	81	344	206	784	61	300	3.382
Petters, Andreas (CDU)	233	142	297	590	44	223	123	500	34	251	2.437
Schulz, Gabriele (PDS)	111	57	83	237	10	121	37	219	8	113	996
Splisteser, Fred (FDP)	53	39	45	99	6	38	26	89	5	47	447
Landtag, Zweitstimme											
SPD	323	207	271	660	72	307	185	738	50	262	3.075
CDU	237	147	281	575	45	217	112	484	31	245	2.374
PDS	106	61	84	219	8	127	36	207	7	120	975
GRÜNE	18	8	22	34	7	25	6	44	3	32	199
FDP	58	36	38	99	7	32	20	78	11	36	415
NPD	1	2	4	9	0	5	3	5	2	4	35
REP	2	0	1	2	0	0	2	1	0	0	8
Graue	0	1	1	1	0	3	0	3	2	6	17
PBC	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	4
BMV	1	0	1	2	0	0	2	1	0	1	8
Spasspartei	5	0	7	20	2	5	4	13	1	4	61
Schill	10	9	21	35	1	7	16	24	3	11	137
SLP	1	1	6	1	0	2	0	5	0	0	14
V.P.M.V.	0	0	1	3	1	0	1	0	0	1	7

	Dümmer	Holth.	Klein Rogahn	Pampow	Schossin	Stralend.	Warsow	Wittenf.	Zülow	Briefwahl	Amt
Wahlbeteiligung in %	66,6	68,7	74,8	74,8	69,6	62,6	73,5	76,7	80,0	absolut 7,7	Gesamt 79,1
Bundestag Erststimme											
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	334	517	312	739	69	359	204	848	56	319	3.757
Babinsky, Winfried (CDU)	216	330	262	518	44	184	115	407	36	224	2.336
Bartsch, Dr. Dietmar (PDS)	108	53	77	242	9	121	29	192	4	99	934
Seemann-Katz, Ulrike (GRÜNE)	21	10	17	34	10	17	3	41	4	20	177
Otto, Eberhard (FDP)	66	31	35	87	7	37	22	77	5	39	406
Eisenecker, Dr. Hans-Günther (NPD)	4	2	5	5	0	6	6	4	2	5	39
Kowalk, Thomas (Schill)	10	8	25	31	1	3	11	23	3	12	127
Läbe, Dieter (Graue) (Einzelbew.)	0	0	1	2	2	0	1	8	0	6	20
Bundestag, Zweitstimme											
SPD	317	222	290	715	68	336	196	797	57	294	3.292
CDU	227	136	254	527	43	188	106	441	30	225	2.177
PDS	103	56	82	207	14	123	25	185	4	108	907
GRÜNE	30	9	32	51	8	34	12	70	6	35	287
FDP	68	36	49	111	8	35	28	92	5	42	474
NPD	3	2	4	7	0	8	4	4	2	7	41
REP	1	1	1	1	0	0	2	1	0	2	11
Schill	11	8	25	38	2	6	13	19	5	10	137

Erste Ausstellung in der Forstscheune Dümmer



In der für rund 1,4 Mio. DM aufwendig sanierten Forstscheune im Forstweg in Dümmer wurde nach deren Fertigstellung, im September diesen Jahres, die erste Ausstellung

sich vom Rausch des Herbstes mit seinen bunten Farben verzaubern zu lassen.

Zu den ersten Besuchern zählte neben der Seniorengruppe der

Zur Eröffnung begrüßte der Amtsleiter des Forstamtes Radelübbe, Dr. Darsow die anwesenden Besucher und Gäste und brachte noch einmal seine Freude über das sanierte Gebäude zum Ausdruck.

In einer kleinen Führung durch das Innere der Scheune erfuhren die Gäste mehr über die originelle Präsentation der Herbstfarben. Mit den künstlerisch gestalteten Objekten sollten bei den Besuchern der Ausstellung, die Emotionen und

Gedanken zur Jahreszeit geweckt werden.

Auf dem Aussengelände des Forsthofes entstand eine bunte Farbenorgel und ein Farbenwindrad.

Ehemalige und teilweise historische landwirtschaftliche Technik, die in mühevoller Kleinarbeit wieder aufgearbeitet und gepflegt wurde, hat nun ebenfalls einen passenden Platz auf dem Forsthof Dümmer gefunden.

Text & Foto: Reiners

Anzeigen



Eröffnung durch den Forstamtsleiter Dr. Darsow

im denkmalgeschützten Gebäude Gemeinde Dümmer, eine Schul eröffnet. (Amtsblatt berichtete) Vom 23. September bis zum 24. Oktober hatten alle Interessierten aus der Umgebung die Möglichkeit

nahegelegene Jugendwaldheim nach Dümmer unternommen hatte.



Erste Besucher aus Schwerin...



MAIK MICERA ◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65
 19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

 **DWS** Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst
 vor Ort

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33



EM *Egon Maibaum*
Unternehmungen

- Transporte / Lagerhaltung
- Gartenbedarf u. Futtermittel
- Geschenkartikel
- Malerbedarf, Teppichböden, Gardinen und Zubehör

Fahrbinder Straße 1 · 19077 Rastow
 Tel. von 9-18 Uhr (0 38 68) 5 61 • Fax (0 38 68) 30 21 39

 **MÖBELMARKT MÖNCH GOLDENSTÄDT GmbH & Co. KG** 

Polstermöbel - Wohnzimmer - Jugendzimmer
 Schlafzimmer - Kleinmöbel - Geschenkboutique

KÜCHENPARADIES 2000

Computerplanung vor Ort
 Wählen Sie Ihre ganz persönliche Küche aus !

19079 Goldenstadt Öffnungszeiten:
 Theodor-Körner-Str. 1 Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 0 38 68 / 30 00 52 Do. 9.00 - 19.00 Uhr
 Fax: 0 38 68 / 30 00 54 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Ig. Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

ACHTUNG!
 Die neuen Herbstfarben sind eingetroffen. Jede Farbe + Dauerwelle = 1 Haarkurpackung incl. Massage gratis

Bonuskarte jeder 5. Haarschnitt zum 1/2 Preis.

19075 Pampow • Schweriner Str. 13 • Tel. 0 38 65/39 01
 19073 Wittenförden/EKZ • Tel.: 03 85/61 43 52

Musikalische Früherziehung in Wittenförden

Dagmar Strauß, Inhaberin der Wittenförder Musikschule Fröhlich, bietet „Musikids-Kurse“ immer Mittwoch um 10.00 Uhr in Wittenförden an. Musikids ist ein aktives Programm für die musikalische Früherziehung von Kindern ab 1,5 bis ca. 4 Jahren. Ein Schwerpunkt ist das spielerische Erleben des Musizierens in einer Gemeinschaft.

Mit „Toffel“ dem Maskottchen lernen die Kids tanzen, singen und musizieren.

Ein Kleinkind beginnt im Alter von 18 Monaten im Gehirn das „Sprachlern-Fenster“ zu öffnen.

Zu dieser Zeit beginnt ein Kleinkind sehr intensiv mit der Sprache zu experimentieren.

Es werden Worte nachgesprochen



Musikids gibt Ihrem Kind beste Anregungen, sich nach seinen Anlagen und Fähigkeiten gut zu entwickeln. Die Kinder entwickeln die Anlagen des Gehörs, was sehr wichtig ist für Musik und Sprache. Eine Hilfe erhalten die kleinen Musikanten in der Bildung des aktiven Wortschatzes in Deutsch und des Passiven in Englisch.

Die kindliche Stimme wird in ihrem Tonumfang gefördert und das Gefühl für Rhythmus wird gestärkt. Das Selbstbewußtsein und die Kreativität ihres Sprößlings wird ebenfalls hervorgerufen.

und Melodien nachgeahmt. Je mehr sprachliche Impulse ein Kind in diesem Alter bekommt, desto mehr erhöht sich die Aufnahmefähigkeit für die Sprache.

Liebe Eltern, sofern Sie neugierig geworden sind und Interesse an einer musikalischen Früherziehung Ihres Kleinkindes haben, schauen Sie doch einfach mal zu den Schulungszeiten in der Realschule in Wittenförden vorbei oder melden Sie sich telefonisch unter 0385/ 666 52 48 bei Frau Strauß.

Text: Reiners
Foto: Strauß

Woher kommt die Milch?

Im Sachkundeunterricht der Schule lernen die Kinder viel über Tiere und Pflanzen der Heimat kennen, so auch über die Haustiere.

Im Rahmen dieses Unterrichtes unternahm die Klasse 4 der Grundschule Stralendorf eine Exkursion auf den Bauernhof der Familie Gaidetzka nahe der Gemeinde Dümmer.

Auf Schusters Rappen machten sich die Kinder mit ihrer Lehrerin auf den Weg und legten ohne Ermüdung den Weg über Walsmühlen in Richtung Dümmer zurück.



Am Rinderstall angekommen, empfing Frau Gaidetzka die interessierten und wissbegierig fragenden Kinder mit ihrer Tochter und Chep, der riesigen Dogge.

Erleben konnten die Schüler einen sehr lehrreichen und interessanten Vormittag im 320 Milchkühe großen Betrieb, wo allein im vergangenen Monat 80 Kälber das Licht der Welt erblickten.

Wo kann man sonst schon Kühe oder auch Kälbchen (das jüngste 3 Tage alt) hautnah erleben?

Keiner der Besucher vermutete bei einer Kuh ein „Glasauge“, was bei Kühen eine durch Insektenstiche hervorgerufene Augenkrankheit ist. Auch das Kühe zweimal am Tag Karussell fahren dürfen war sehr erstaunlich. Bei einer lustigen Runde auf dem Melkkarussell konnten die Kinder dieses Gefühl in etwa nachempfinden.

Zum Abschied gab es noch einen Becher frische Kuhmilch für alle. Diese schmeckte sehr lecker und doch irgendwie anders, als aus dem Kühlregal im Supermarkt.

Text: Rieger & Reiners
Foto: Reiners

Brandschutztipps Der Fernseher – eine Brandgefahr

In nahezu allen bundesdeutschen Haushalten gibt es einen Fernsehempfänger. Durch Kabel- und Frühstücksfernsehen ist ein Empfang fast rund um die Uhr möglich. Es ist Hochsaison für Fernsehapparate – besonders in den Wintermonaten während der Weihnachts- und Neujahrszeit.

Obwohl Fernsehgeräte auf ihre Sicherheit geprüft sind, entstehen dennoch immer wieder und relativ häufig Brände und dadurch auch Verletzungen durch die Fernsehgeräte. Aus diesen Gründen wollen wir Ihnen ein paar Sicherheitsratschläge aufzeigen, die Sie bei dem Umgang mit diesen Geräten beachten sollten:

- Trotz eines noch so guten, abwechslungsreichen Fernsehprogrammangebotes sollte das Fernsehgerät nicht dauernd eingeschaltet sein, damit es nicht zuviel Wärme entwickelt.

Dies gilt insbesondere für Fernsehgeräte, die in Schränken eingebaut sind. Bei diesen ist darauf zu achten, dass stets genügend Abstand von

den Seitenwänden und der Wand eingehalten wird, damit die im Gerät entstehende Wärme abströmen kann, d.h. für gute Belüftung sorgen.

- Stellen Sie niemals mit Wasser gefüllte Vasen oder Schalen auf das Fernsehgerät. Diese Gefäße können kippen und das Wasser könnte sich in das Gerät ergießen. Eine Zerstörung des Bildschirms und ein Brand wären die Folgen.
- Achten Sie bei Feierlichkeiten darauf, dass auch Getränke – etwa Sektspritzer – nicht an bzw. in das Gerät gelangen können.
- Auf oder in unmittelbarer Nähe der Fernsehgeräte sollten sich auch keine leicht brennbaren Gegenstände (Zeitschriften, Papier, Weihnachtsbäume, Adventskränze, brennende Kerzen usw.) befinden.
- Fernsehgeräte nur in abgekühltem Zustand und bei gezogenem Netzstecker reinigen.
- Bei Störungen an dem Gerät sofort den Fachmann informieren und die Störung fachgerecht beseitigen lassen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen „störungsfreien“ Fernsehempfang.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Holthusen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 15.01.2002

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 522; Bericht S. 916) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.06.2002 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Holthusen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Holthusen

Die Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Holthusen vom 15.01.2002 wird wie folgt geändert:

- In § 1 Allgemeines wird das Wort „Ausbau“ durch das Wort „Anbau“ ersetzt.
- In § 2 S. 4 wird das Wort „Berechtigte“ durch das Wort „Beitragspflichtige“ ersetzt.
- § 3 Abs. 2 Nr. 4 bis 10 wird wie folgt gefaßt:

4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordstein)	75 %	65 %	55 %
5. Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10. verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	–

- In § 3 Abs. 3a wird das Wort „Gemeindebindungsfunktion“ durch das Wort „Gemeindeverbindungsfunktion“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 1 wird das Wort „gewichtigen“ durch das Wort „gewichteten“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 wird der „Vervielfältiger von 0,5“ durch „Vervielfältiger von 0,05“ ersetzt.
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 Satz 3 wird wie folgt gefaßt:
„Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto – Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne.“
- In § 5 Abs. 2 Nr. 3 Satz 5 wird das Wort „bevorstehenden“ durch das Wort „vorstehenden“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 2 Nr. 4 werden nach den Worten „vergleichbar genutzt werden“, die Worte „oder genutzt werden“ eingefügt.
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 wird Nr. 3 zugeordnet
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 wird zu Nr. 4
- § 5 Abs. 2 Nr. 6 wird zu Nr. 5
- In § 5 Abs. 4 Nr. 1b wird das Wort „Ablagen“ durch das Wort „Anlagen“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 4 Nr. 1c wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 4 Nr. 1e werden nach den Worten „dies gilt entsprechend“ die Worte „wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden“ eingefügt.
- In § 5 Abs. 4 Nr. 2 b wird nach den Worten „die Zahl der in der“ das Wort „näheren“ eingefügt.
- In § 5 Abs. 4 Nr. 2 d wird das Wort „Spielplätze“ durch das Wort „Stellplätze“ ersetzt.
- § 5 Abs. 5b wird wie folgt gefasst:
2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden

(§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

- In § 5 Abs. 6 wird im letzten Halbsatz „§ 6“ durch „§ 5“ ersetzt.
- In § 9 Satz 1 wird das Wort „grundbaurechtlich“ durch das Wort „grundbuchrechtlich“ ersetzt.

Artikel 2

Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Straßenbaubeitragsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.05.2002 in Kraft.

Holthusen, 03.09.2002
Gemeinde, Datum

(Siegel)

Deichmann
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.07.2002 genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Polizeistation Stralendorf:
Telefon: 03869 / 72 85
Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache. Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10. Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871 / 2 25 22

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869/76000 amt@stralendorf.de
Fax 03869/760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@stralendorf.de

Satzung & Grundsatzentscheidungen

Frau Thede 760051 thede@stralendorf.de

SB Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@stralendorf.de

SB Sitzungs-/ Schreibdienst

Frau Jorzik 760018 jorzik@stralendorf.de

Herr Mende 760059 mende@stralendorf.de

SB – HÜL

Frau Stredak 760028 stredak@stralendorf.de

SB Archiv & Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@stralendorf.de

Ordnungsamt

Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@stralendorf.de

SB Ordnung

Frau Schröder 760021 schroeder@stralendorf.de

Meldestelle

Frau Spitzer 760024 spitzer@stralendorf.de

Frau Peschke 760034 peschke@stralendorf.de

Standesamt

Frau Möller 760026 moeller@stralendorf.de

Kämmerei

Kämmerer,

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@stralendorf.de

SB Steuern/Abgaben,

Frau Ullrich 760016 ullrich@stralendorf.de

SB Liegenschaften,

Frau Dahl 760031 dahl@stralendorf.de

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@stralendorf.de

SB Wasser- und Bodenverbände & EDV-Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin,

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@stralendorf.de

SB Vollstreckung,

Frau Aglaster 760023 aglaster@stralendorf.de

SB Kasse, Frau Schröder 760015 e.schroeder@stralendorf.de

SB Kasse, Herr Kanter 760013 kanter@stralendorf.de

Jugend- u. Sozialamt

Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@stralendorf.de

Sozialamt

Frau Jomrich 760022 jomrich@stralendorf.de

Wohngeldstelle

Frau Vollmerich 760025 vollmerich@stralendorf.de

SB Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@stralendorf.de

Bauamt

Leiter, Herr Dr. Ziesche 760030 ziesche@stralendorf.de

SB Tiefbau,

Frau Froese 760032 froese@stralendorf.de

SB Hochbau,

Herr Möller- Titel 760033 moeller-titel@stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister : Herr Manfred Richter

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Herbert John

dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)Tel.: 03869/70 723

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts: Corel Draw 8
Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.200 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2
vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Brandschutztipps Rauchmelder können Leben retten

Hochwirksame Geräte für wenig Geld – „Top-Tip“ der Feuerwehr

Kleine Geräte für vergleichsweise wenig Geld können wirksam Leben retten! Gerade für den privaten Bereich hat die Industrie Rauchmelder entwickelt, die sofort Alarm schlagen, wenn sich unbemerkt Brandrauch in der Wohnung ausbreitet. Die Feuerwehr rät dringend, solche Geräte anzuschaffen.

Stellen Sie sich vor, für Sie besteht akute Lebensgefahr in Ihren eigenen vier Wänden und Sie merken davon rein gar nichts?! So könnten Sie zum Beispiel Brandgase in eine solche Lebensgefahr bringen. Aber sie spüren diese Gefahr nicht. Sie sehen sie meist nicht und Sie riechen sie schon gar nicht. Ausgehend von einem (auch kleinen) Schwelbrand nach einem technischen Defekt zum Beispiel breitet sich Rauch in den Zimmern oder im Gebäude aus. Sie liegen im Bett und schlafen. Am anderen Morgen wachen Sie nicht mehr auf – die giftigen Rauchgase sind Ihnen zum Verhängnis geworden!

Was sich in Worten drastisch und fast unwirklich anhört, ist bittere Realität für Feuerwehren und Rettungsdienste. Immer wieder sterben Menschen in ihrer Wohnung, weil sie nicht rechtzeitig die Gefahr einer Rauchvergiftung erkennen konnten. Immer wieder werden Personen mit Rauchvergiftungen nach Wohnungsbränden in die Krankenhäuser eingeliefert.

Dabei könnte alles so einfach sein! Batteriebetriebene Rauchmelder geben sofort Alarm, wenn sich Rauch in der Wohnung ausbreitet. Schlafende Personen werden vom ohrenbetäubenden Piepsen der kleinen Geräte geweckt. Bewohner, die sich zur Zeit des Brandausbruches in anderen Räumen befinden, könnten sofort reagieren. Fachleute der Feuerwehr raten dringend, diesen kleinen „Lebensretter“ anzuschaffen. Die Kosten sind gering, das Leben ist in jedem Fall mehr wert! Rund 25 bis 40 Euro kosten qualifizierte Rauchmelder.

Auf **Billigprodukte** sollte man im Interesse der eigenen Sicherheit allerdings verzichten. Ihre Feuerwehr berät Sie selbstverständlich gern, wenn Sie sich nur ein paar Minuten Zeit nehmen und sich Gedanken über das sinnvolle Anbringen dieser Geräte in Ihre Wohnung machen – natürlich nur, wenn Ihnen Ihr Leben und das Ihrer Mitbewohner und Nachbarn lieb ist!

Weihnachten bei uns ...



30.11.2002 ab 14.00 Uhr



Vorweihnacht in Wittenförden

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wittenförden,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen traditionellen Weihnachtsfeier in das Gemeindezentrum ein.

Am **30. November um 14.00 Uhr** lassen wir für Sie die ersten Adventslieder erklingen.

Genießen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und vorweihnachtlichem Gebäck.

Treffen Sie gute Bekannte zum „Lütten Klönsnack“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Sozialausschuss Wittenförden

Anzeigen

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68



Containerdienst für Stadt und Land
Entsorgung von Baustellenabfällen, Bauschutt, Schrott und organischen Abfällen
Transport von Kies, Baumaterial, Kompost, Erden



H-H Heck-Humus



- Kompostierung von Bioabfall und Grünschnitt • Handel mit Kompost und Erden
- Lohnarbeit • Schreddern von Holz- und Grünschnitt • Sieben von Schüttgütern

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513
E-mail: Heck-Humus@t-online.de • Internet: www.Heck-Humus.de